



EDMOND RÄTZEL
PHOTOGRAPHER CONSULTANT

Widerrufsbelehrung und Stornobedingungen für Dienstleistungen im Bereich Fotografie und Filmproduktion

Für die von Ihnen gebuchte Dienstleistung als Fotograf oder Filmemacher, die an einem spezifischen, verbindlich vereinbarten Termin erbracht werden soll, entfällt das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB. Diese Dienstleistung ist an das vereinbarte Datum und die individuellen Anforderungen gebunden und kann daher nur zu diesem Zeitpunkt erbracht werden.

Vertragsstornierung und Ausfallgebühren

Sollten Sie die gebuchte Dienstleistung stornieren müssen, gelten die folgenden Stornobedingungen und Ausfallgebühren:

Stornierung bis 6 Monate vor dem vereinbarten Termin: 25 % des vereinbarten Honorars werden als Ausfallgebühr fällig.

Stornierung zwischen 6 und 3 Monaten vor dem vereinbarten Termin: 50 % des vereinbarten Honorars werden als Ausfallgebühr fällig.

Stornierung zwischen 3 Monaten und 1 Monat vor dem vereinbarten Termin: 75 % des vereinbarten Honorars werden als Ausfallgebühr fällig.

Stornierung weniger als 1 Monat vor dem vereinbarten Termin: 100 % des vereinbarten Honorars werden als Ausfallgebühr fällig.

Hinweis zu den Ausfallgebühren

Die Ausfallgebühren fallen an, da der Termin speziell für Sie reserviert und die Dienstleistung individuell für Ihre Anforderungen geplant wurde. Damit sichern wir den wirtschaftlichen Ausgleich für die Aufwände und die Organisation, die mit der Terminbindung und der Planung der fotografischen bzw. filmischen Dienstleistung verbunden sind.

Info für dich:

Unterschiede und Anpassungen für Österreich und die Schweiz

Österreich:

In Österreich gibt es ebenfalls ein Widerrufsrecht für Verbraucherverträge, das im Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) geregelt ist.

Auch hier entfällt das Widerrufsrecht bei Dienstleistungen, die an einem fixen Termin erbracht werden sollen oder die speziell auf Kundenwunsch angepasst sind. Es wäre jedoch ratsam, die Widerrufsbelehrung auf österreichisches Recht anzupassen und dabei auf das FAGG Bezug zu nehmen.

Schweiz:

In der Schweiz gibt es kein gesetzlich geregeltes Widerrufsrecht für Dienstleistungen, wie es in Deutschland oder Österreich der Fall ist. Dies bedeutet, dass du als Dienstleister in der Schweiz freier bist, die Bedingungen festzulegen. In der Schweiz ist es üblich, klare Vertrags- und Stornierungsbedingungen festzulegen, da das Widerrufsrecht hier nicht automatisch greift. Die obigen Stornobedingungen könnten also unverändert übernommen werden, sofern sie vertraglich vereinbart sind.